

# ISOR aktuell

Mitteilungsblatt  
der Initiativgemeinschaft  
zum Schutz der sozialen Rechte  
ehemaliger Angehöriger  
bewaffneter Organe und  
der Zollverwaltung der DDR e. V.

Nr. 6 / 2001 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Juni 2001

## 10 Jahre ISOR e.V.

### 10 Jahre Kampf gegen Rentenstrafrecht und Versorgungsbenachteiligung

Am 9. und 10. Juni fand in Gosen die 3. Vertreterversammlung der ISOR e.V. statt. Den Bericht des Vorstandes erstattete der wiedergewählte Vorsitzende Horst Parton:

Unsere Konferenz erhält mit dem 10. Jahrestag der Gründung unserer Initiativgemeinschaft und der Wahl eines neuen Vorstandes gemäß unserer Satzung eine besondere Bedeutung.

Lassen sie mich in aller Sachlichkeit feststellen:

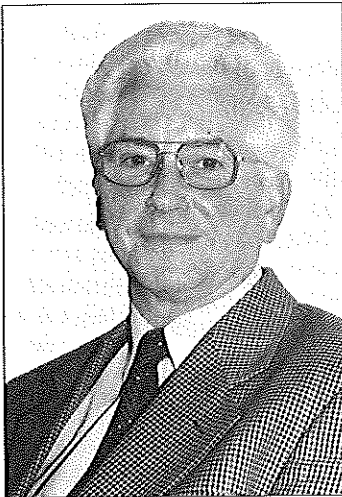
Obwohl die Zielsetzung gemäß der Satzung noch nicht für alle Mitglieder erreicht wurde, haben wir wichtige Teilerfolge erzielt, sind wir unserer Verantwortung nachgekommen im Kampf um die Herstellung von Rentengerechtigkeit und gegen soziale Benachteiligungen in solidarischer Verbundenheit mit anderen Betroffenen sowie Verbänden und Vereinen.

#### Dank allen, die solidarisch mitgeholfen haben

Vorstand und Beirat der ISOR e. V. haben auf der außerordentlichen Vertreterversammlung im Juli 1999 die Fortschritte bei der Herstellung von Rentengerechtigkeit durch die Urteile des BVerfG vom 28. April 1999 gewürdigt. Wir sind aber nach der Verabschiedung des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag empört über das anhaltende Rentenstrafrecht und die Verweigerung versorgungsrechtlicher Ansprüche.

Das Gesetz ist völlig unzureichend. Es ist Ausdruck sowohl des Unwillens als auch des Unvermögens des Gesetzgebers, einen eigenen Beitrag zur Überwindung des verfassungswidrigen Rentenstrafrechts zu leisten. Das durch die Urteile des BVerfG unmittelbar Erzwingene liegt nun als Gesetz vor. Darüber hinaus trägt dieses Gesetz dem Geist der Urteile in keiner Weise Rechnung. Die vom Rentenstrafrecht Betroffenen haben dem Ge-

richt zu danken, dem Gesetzgeber dagegen nicht. Sein Beitrag besteht allenfalls darin, die Nachzahlung verfassungswidrig vorenthaltenen Rentenleistungen nochmals um mehr als zwei Jahre verschleppt zu haben.



Horst Parton, Vorsitzender der ISOR e.V.

Unmittelbar nach der Verabschiedung des 2. AAÜG-ÄndG wurden die Medien erneut nicht müde, das Thema Opfer – Täter in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen zu stellen. Natürlich ist der Eindruck vom Verlauf und dem Ergebnis der Bundestagsdebatte fatal.

Fatal ist auch die Tatsache, dass unmittelbar vor der Debatte zum 2. AAÜG-ÄndG ein Antrag zur besseren Entschädigung der politischen Opfer der ehemaligen DDR im Bundestag abgeschmettert wurde, mit der Folge, dass das 2. AAÜG-ÄndG im Bundesrat scheiterte und in den Vermittlungsausschuss überwiesen wurde.

Unter diesen Umständen halten wir es für dringend geboten, nicht vor Forderungen zurückzuweichen, welche die von CDU/CSU und FDP zu verantwortende Lage tatsächlicher oder vermeintlicher Opfer der DDR skrupellos instrumentalisieren. Diese Menschen haben ebenso, wie die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS Anspruch auf eine gerechte Regelung ihrer Angelegenheiten.

Beides bedarf dringend einer politischen Lösung. Beides ist aber nicht miteinander aufzuzwiegen.

Nach ihren Versprechungen auch durch Stimmen der vom Rentenstrafrecht Betroffenen an die Regierung gekommen, setzt die rot-grüne Koalition die mit dem 1. AAÜG-ÄndG von der Kohlregierung begonnene Taktik fort. Keinesfalls soll mehr zugestanden werden, als von den Urteilen unmittelbar erzwingen wurde. Darüber hinaus wird bei der

Fortsetzung auf Seite 2

## Das Recht ist auf unserer Seite!

„Es erscheint mir unmöglich, dass die Völker und Nationen Europas mitten in ihrer Gemeinschaft Dekrete und Gesetze dulden können, die völkerrechtswidrig sind, die Unrecht gut heißen und die andere diskriminieren.“ (ND, 5. Juni 2001)

So sprach der große CSU-Vorsitzende, Edmund Stoiber. Aber nicht etwa im Bundesrat, um das mit dem 2. AAÜG-ÄndG festgeschriebene Rentenstrafrecht und bestehende Versorgungsunrecht zu kritisieren und abzulehnen. Nein. Er machte an den zwei jüngsten „Sudetendeutschen Tagen“ revanchistische Stimmung gegen Tschechien. Frei nach dem Motto: Was interessiert mich der Balken im eigenen Auge...

Noch unter dem Eindruck der halbstündigen AAÜG-Bundestagsdebatte (die gleiche Zeit wurde der „Verpackungsordnung“ gewidmet!) und des Anrufens des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat bekräftigten die Vertreter der TIG auf ihrer Versammlung den unabdingbaren Willen zum solidarischen politischen und juristischen Kampf gegen jegliches Unrecht, gegen jegliche Diskriminierung im Rentenrecht – so lange Rentenunrecht in dieser Bundesrepublik besteht.

In den 10 Jahren des Bestehens unserer über 26.000 Mitglieder zählenden Initiativgemeinschaft sind Erfolge erzielt worden. Am Ziel – Rentengerechtigkeit für alle – sind wir noch nicht. Mit Geduld, sachlichem Herangehen und solidarischem Beistand mit uns verbundener Vereine, Verbände und der PDS nehmen wir die nächste Etappe unseres Kampfes auf. Dabei sind uns wichtige Wegweiser die Konzeption des ISOR-Vorstandes, die einmütig beschlossene Entschließung der Vertreterversammlung.

Trotz der Niederlage, die uns eine schwarz-grüne Koalition der Vergeltung mit dem 2. AAÜG-ÄndG entgegen aller politischen und sozialer Vernunft zufügt, kämpfen wir aufrechten Ganges mit Bewährtem und Neuem für die Durchsetzung des wertneutralen Rentenrechts.

Mit einem einfachen und überzeugenden Satz brachte Horst Parton, der wiedergewählte ISOR-Vorstandsvorsitzende, die Sache auf den Punkt: „Die Regierenden wollten den juristischen Kampf. Sie werden ihn bekommen! Das Recht ist auf unserer Seite!“

Wer, wie Herr Stoiber, vermeintliches Unrecht (nur) im Ausland oder in der Kolonie Neufünfland sieht, muss immer wieder auf das tatsächliche im eigenen Land gestoßen werden. Und das wird ISOR, werden seine Mitglieder so lange tun, bis sozialer und Rechtsfriedens hergestellt ist - mit dieser Überzeugung kehrten die Vertreter wieder in ihre TIG zurück.

Friedrich Noll

## Fortsetzung des Berichts des Vorstandes

Dynamisierung der besitzgeschützten Rentenbeträge das Urteil sogar unterlaufen. Dieses Mal mit Schützenhilfe des Bundessozialgerichts. Eine schwarz-grüne Koalition der Vergeltung hat das nach Kräften gefördert.

Wir stimmen mit dem Vorsitzenden des DBWV, Herrn Oberst Gertz, überein, wenn er feststellt:

*„Die Wertneutralität des Rentenrechts gebietet es, die Entgeltbegrenzung aufzuheben, erzielt Arbeitsentgelt nur noch durch die Beitragsbemessungsgrenze zu begrenzen bzw. Rente ausschließlich nach bezahlten Beiträgen zu berechnen.“*

Auf der außerordentlichen Vertreterversammlung am 27. 07. 1999 forderten wir die Bundesregierung und die Regierungsparteien auf, unverzüglich die notwendigen Schritte zur Änderung des AAÜG einzuleiten und damit im Geiste der Urteile des Bundesverfassungsgerichts das Rentenstrafrecht ein für alle Mal zu beseitigen. Nur so kann Rechtsfrieden wirklich erreicht werden.

Regierung und Fraktionsvorstände praktizierten eine Politik des Hinhaltens, versuchten trügerische Hoffnungen darauf zu verbreiten, daß unsere Vorschläge in die Diskussion einbezogen würden, verweigerten das konkrete Gespräch und schlugen offensichtlich von vorn herein alle unsere Bemühungen in den Wind.

## Wahlbetrug öffentlich anprangern

Viele Antworten machten deutlich, daß der offensichtlich größere Teil der damaligen Einbringer der Gesetzesentwürfe von 1995 im Interesse der Gewinnung von Wählerstimmen ein Geschäft mit der Not der Betroffenen betrieben hat und heute nicht daran erinnert werden will. Namhafte Vertreter der SPD, die zu ihren Bekenntnissen von 1995 stehen, wurden dagegen kaltgestellt.

Wir rufen unsere Mitglieder auf, das nicht hinzunehmen und unermüdlich diese Form von Wahlbetrug in den jeweiligen Wahlkreisen namentlich anzuprangern. Schon deutet sich ein neuer Wahlbetrug im Vorfeld der im nächsten Jahr anstehenden Bundestagswahlen an. Vor 1998 war es die schwarz-gelbe Koalition, in der angeblich nur die Schwarzen der Beseitigung des Rentenstrafrechts im Wege standen. Jetzt soll angeblich allein der kleinere Koalitionspartner alles verhindern. Wie lange will sich die SPD dahinter verstecken?

Unsere Vertreterversammlung muss deutlich machen: Das 2. AAÜG-ÄndG bringt keinen Rechtsfrieden. Wir werden die fortgesetzte Diskriminierung durch das Rentenstrafrecht nicht hinnehmen.

Wir sind davon überzeugt: So wie alle un-

sere Mitglieder bisher solidarisch für die bereits erzielten Erfolge gekämpft haben, wird auch künftig die große Mehrheit derjenigen, die bereits erfolgreich waren, an der Seite derjenigen stehen, die weiterhin verfassungswidrig benachteiligt sind.

Das erste AAÜG-ÄndG machte zwei Merkmale der Politik der Kohlregierung deutlich.

Sie wollte **erstens** auf die zu erwartenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts einwirken und das Rentenstrafrecht keinesfalls über diese Urteile hinausgehend aufgeben.

Und **zweitens** wollte sie einen Keil in die Reihen der Betroffenen treiben. Deshalb blieben die ehemaligen Angehörigen des MfS von allen Verbesserungen völlig ausgeschlossen. Auch für hochgestellte Funktionäre des Staates, der Parteien und der Wirtschaft der DDR blieb Rentenstrafrecht als Abrechnung für diese Tätigkeit bestehen.

## Versuch der Spaltung scheiterte an der Solidarität

In großartiger Weise hat sich gerade seit 1997 diese Solidarität der Betroffenen bewährt und gefestigt. Unsere Mitglieder, die ehemals der NVA, dem Mdi oder der Zollverwaltung angehörten, haben sich mit überwältigender Mehrheit für den nun vorrangigen Kampf um die Beseitigung des Rentenstrafrechts auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS eingesetzt. Das ist auch nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts so. Das großartige Ergebnis der Mitgliederbefragung ist von diesem Geist getragen.

Ein ebenso bedeutsames Zeugnis wachsender Solidarität ist die Entwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Betroffenenverbänden und deren rückhaltloses Eintreten für die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts ausdrücklich auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS. Aus eigener Überzeugung lehnten alle Teilnehmer an der Anhörung des Riester-Ministeriums zum Referentenentwurf des 2. AAÜG-ÄndG das darin verbliebene Rentenstrafrecht ab.

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 haben das Rentenstrafrecht als verfassungswidrig zurückgewiesen. Sie haben aber noch nicht alle in diesem Zusammenhang stehenden Fragen entschieden. Damit war die neue rot-grüne Koalition gefordert, ihre Bekenntnisse zum Grundgesetz und gegen das Rentenstrafrecht aus der Zeit der Opposition in die Tat umzusetzen. Das vom Bundestag beschlossene 2. AAÜG-ÄndG zeugt von ihrem Versagen.

Unser Ziel ist und bleibt die vollständige Abschaffung des Rentenstrafrechts und die Beseitigung der Versorgungsbenachteiligung.

Die Erfahrung der Entwicklung zeigt vor allem, dass Erfolge nur schrittweise abgerun-

gen werden können. Dabei ist es immer wieder unvermeidlich, dort den nächsten Schritt politisch und juristisch zu tun, wo ein Erfolg am ehesten erreichbar erscheint. Die entscheidende Quelle unserer Kraft, diesen Weg zu gehen, ist und bleibt unsere Solidarität. Auch in Zukunft wird sie manche Prüfung bestehen müssen. Unsere Solidarität darf wie bisher auch dann nicht erschüttert werden, wenn der nächste Erfolg nicht sofort allen zukommen kann.

An unseren Zielen halten wir unbeirrt fest.

In unserem weiteren Kampf können und müssen wir uns auf die Urteile des Bundesverfassungsgerichts berufen. Dabei dürfen wir aber auch die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht übersehen. Dieses Gericht sah in den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts keine Verletzung der Menschenrechte.

Auch die UNO-Gremien haben die 1.800 Beschwerden neben weiteren 1.200 an das Europäische Parlament und 500 an die OSZE-Staaten zwar zur Kenntnis genommen. Aber sie alle ließen wissen, dass sie sich satzungsgemäß nicht einmischen dürften.

Die weitere juristische Auseinandersetzung muss sich also darauf konzentrieren, welche Regelungen des 2. AAÜG-ÄndG im Sinne der Urteile des Bundesverfassungsgerichts durch das Grundgesetz geschützte Grundrechte verletzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat es als mit dem Grundgesetz vereinbar angesehen, dass Einkommensteile bei der Berechnung von Renten nicht berücksichtigt werden, welche die sonst in der DDR für eine vergleichbare Tätigkeit oder eine Position mit gleichwertiger Qualifikation erzielten Verdienste übersteigen. Allerdings müsste eine solche Einkommensanpassung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, damit sie dem Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG entspricht.

Das Gericht ist von überhöhtem Einkommen im ehemaligen MfS ausgegangen. Es hat dazu festgestellt, dass die darüber aus der DDR vorliegenden Daten so ungenügend konkret sind, dass ihm ein direkt an dem Verhältnismäßigkeitsgebot des Grundgesetzes orientiertes Urteil zu sprechen, nicht möglich war. Deshalb stellte es lediglich fest, dass die Entgeltbegrenzung auf 0,7 Entgeltpunkte wirklichkeitsfremd behauptet, die MfS-Angehörigen seien nur An- oder Ungelernte gewesen. Es entschied weiter für mindestens 1,0 Entgeltpunkte, weil die MfS-Angehörigen als Rentner sonst Sozialhilfeleistungen beziehen müssten. Eine günstigere Regelung überließ es dem Gesetzgeber.

Es ist also falsch, wenn man jetzt zur Begründung des 2. AAÜG-ÄndG behauptet, man folge genau den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Ebenso falsch ist die Behaup-

tung, dieses Gericht hätte sich mit der Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte an den Beschlüssen der Volkskammer orientiert. Die Volkskammer hat 1990 die gegenüber normalen Renten ebenso wie in anderen Sonder- und Zusatzversorgungssystemen hohen Versorgungsansprüche der Angehörigen des MfS besonders radikal abgeschafft. Die Begrenzung auf höchstens 990 DM bedeutete aber immer noch einen Rentenanspruch von vergleichsweise durchschnittlich 1,47 Entgeltpunkten. Und diese Renten sollten wie alle übrigen ab 01. 01. 1991 dynamisiert werden.

Diese Argumente haben wir schon gegenüber den Politikern gebraucht, um die für die hochgestellten DDR-Funktionäre verbliebene Entgeltkürzung zu beseitigen und eine angemessene günstigere Regelung für die Angehörigen des MfS zu erreichen.

Mit diesen Argumenten werden wir nun auch die Gerichte konfrontieren.

Jetzt können und müssen sich die Gerichte damit auseinandersetzen, dass durch die Gutachten von Prof. Dr. Kaufmann und Dr. Napierkowski die Einkommensverhältnisse geklärt sind. Die Gutachten bestätigen:

Das Einkommensniveau im MfS lag durchschnittlich um rund 25 % über dem der übrigen Bevölkerung. Eine davon ausgehende Einkommensangleichung bedeutet noch nicht Rentenstrafrecht. ISOR hat das auf der Grundlage der Urteile des Bundesverfassungsgerichts bereits deutlich erklärt und sogar eine mögliche Anpassungsformel unterbreitet.

Jedem muss klar sein: In der vor uns liegenden Zeit erlangt die politische Seite unseres Kampfes erneut hohe Bedeutung.

Die Ergebnisse des politischen Kampfes zeigen aber auch, wie mühevoll es ist, Politiker zu bewegen, aus besserer Einsicht für die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts einzutreten. Immer wieder wurden unsere Mitglieder mit Desinteresse und sogar mit hasserfüllter Ablehnung konfrontiert.

Noch sind Abgeordnete, wie z. B. Ulla Schmidt (SPD), die sich uneingeschränkt gegen das Rentenstrafrecht stellte und sich sogar ausdrücklich auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS ausgesprochen hat, in der Minderheit.

Hans-Joachim Hacker (SPD) hat mit seiner mutigen Erklärung zur Ablehnung des 2. AAÜG-ÄndG ein Beispiel gesetzt, das noch allein steht. Dafür gebührt ihm unser Respekt und unsere Anerkennung.

Es ist nicht vorhersehbar, wann und wie die Regierenden erneut aus sogenannten sozialpolitischen Gründen auf verbliebenes Rentenstrafrecht verzichten, um zu erwartenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zuvor zu kommen. Es gilt als sicher, dass sie bald verurteilt werden, die für die sogenannte E 3 - Grup-

pe verbliebene Entgeltbegrenzung aufzuheben. Damit ist die nächste Änderung des AAÜG schon vorprogrammiert. Das werden wir erneut dafür nutzen, auch für die Angehörigen des MfS eine günstigere Regelung zu erreichen.

### Konzeption für weiteren Kampf

Der Umfang der vor uns stehenden Aufgaben erlaubt es nur, die wegen ihrer Schwierigkeit wichtigste Aufgabe unseres weiteren Kampfes in diesem Bericht ausführlicher zu behandeln. Alle vor uns stehenden Aufgaben sind in der Konzeption des Vorstandes vom 26. 01. 2001 aufgeführt. Wir schlagen der Vertreterversammlung vor, den neu zu wählenden Vorstand zur Umsetzung dieser Konzeption zu verpflichten.

**Die NVA war die erste und auch die letzte deutsche Armee, die keinen Krieg geführt hat, und da soll man nicht stolz sein, in dieser Armee gedient zu haben?**

**Horst Schneider, Oberst a.D.  
Aus: Neues Deutschland, 16. Mai 2001**

Nach dieser Konzeption werden wir die Musterverfahren gegen die schlechte Dynamisierung der besitzgeschützten Beträge nach der Anpassungsrate West ebenso unterstützen wie die Musterverfahren zur Durchsetzung der Ansprüche auf die Änderung bestandskräftig gewordener Entgeltbescheide nach § 44 SGB X. Vor allem die Verfahren gegen die schlechte Dynamisierung sollten durch die noch größere Beteiligung Betroffener auf eine breitere Basis gestellt werden. Eine bedeutsame Aufgabe bleibt unser politisches Eintreten für die Übertragung der Regelung zum Dienstbeschädigungsausgleich auch auf die ehemaligen Angehörigen des MfS. In diesem Zusammenhang werden die noch ausstehenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts wegen der Einstellung von Dienstbeschädigungsteilrenten rechtlich Klärung erbringen, von der wir vor allem auch für die Angehörigen aller Sonderversorgungssysteme die Wiederherstellung ihrer Ansprüche auf Dienstbeschädigungsrenten erhoffen. Ebenso stehen noch die Urteile über die Beitragszahlung zur Krankenversicherung im Jahre 1991 aus.

Einen großen Arbeitsumfang insbesondere für alle Funktionäre der ISOR wird die Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG in die Neuberechnung der Rente mit sich bringen. Auch dazu gibt die beschlossene Konzeption den Leitfa-den. Der Vorstand und seine Arbeitsgruppe Recht werden nach dem Inkrafttreten des Gesetzes schrittweise die notwendigen Informa-

tionen jedem Mitglied zugänglich machen. Das wird vor allem über ISOR aktuell geschehen.

Die Aufgaben zur Fortführung des Kampfes um die Beseitigung des verbliebenen Rentenstrafrechts und zur Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG in die Neuberechnung der Renten werden uns in den unmittelbar vor uns liegenden Jahren voll beanspruchen.

Darüber vergessen wir jedoch nicht die politische Aufgabe, auch für die Überwindung von Versorgungsbenachteiligung weiterhin einzutreten. In der vor uns liegenden Zeit wird dazu die Unterstützung der Initiativen von anderen Verbänden und neuer Vorstöße der PDS oder anderer Parteien im Vordergrund stehen. Hier wird der neue Vorstand auch mit eigenen Vorstellungen und Vorschlägen auftreten müssen, die realistische Möglichkeiten zur Lösung des Problems anbieten.

### Kampf finanziell absichern!

Nach wie vor ist die finanzielle Sicherstellung eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Fortsetzung unseres Kampfes.

Im engen Zusammenwirken mit den Vorständen der TIG, insbesondere den Kassierern, waren die Hauptanstrengungen im Berichtszeitraum insbesondere auf

- eine effektive, sparsame und den vereinsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtete Finanzwirtschaft,
- die vollständige und reibungslose finanzielle Sicherstellung aller satzungsgemäßen Aufgaben und
- die durchgängige Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Beleg-, Nachweis und Kassenführung ausgerichtet.

Wesentlich dazu beigetragen hat auch die gute Zusammenarbeit mit der Steuerberatung des Rechtsanwaltsbüros Bleiberg und Schipfert, die mit Wirkung vom 01. 01. 1998 die steuerliche Beratung unseres Vereins übernommen hat. Die anfänglichen Schwierigkeiten bei der von den Finanzbehörden vorgenommenen Aufteilung unseres Vereins in einen kommerziellen und ideellen Bereich wurden überwunden. Der im kommerziellen Bereich in den weiter zurückliegenden Jahren aufgetretene Verlust wird schrittweise abgebaut. Wir gehen davon aus, dass es bis zum Abschluss des Jahres 2001 uns gelingen wird, diesen Verlust im wesentlichen zu beseitigen.

Dieses Ergebnis konnte in erster Linie durch die hohe Beitragsdisziplin und die Spendenbereitschaft unserer Mitglieder erreicht werden. Daran, und das sei hier zum wiederholten Male gesagt, haben die Betreuer/Unterkassierer in den einzelnen TIG einen wesentlichen Anteil.

Jährlich wurden die Mitglieder unseres Vereins durch die Veröffentlichung des Jah-

*Fortsetzung auf Seite 4*

resabschlusses an die Vorstände der TIG informiert.

Die von den einzelnen Mitgliedern zur Bekanntgabe der Daten der Finanzwirtschaft unterbreiteten Vorschläge, insbesondere zur Vollständigkeit aller Daten, wurden realisiert. Für das Jahr 2000 erfolgt die Veröffentlichung nach Bestätigung der an das Finanzamt übergebenen Steuervoranmeldungen. Auch in einer großen Anzahl der TIG haben die Vorstandsmitglieder Finanzen bzw. die Kassenprüfer Rechenschaft über die Finanzarbeit in ihren TIG abgelegt.

Die zahlenmäßigen Angaben zu den Ergebnissen der Finanzwirtschaft für die Jahre 1997 bis 2000 und den Plananlauf 2001 liegen allen Vertretern schriftlich vor.

Die insgesamt positive Entwicklung schließt jedoch nicht aus, die Anstrengungen zur Sicherung der Liquidität der ISOR e.V. weiter zu verstärken. Die Stabilität des Mitgliederbestandes ist eine grundlegende Voraussetzung, die Mitgliedsbeiträge nicht wesentlich zu verändern und trotzdem alle finanziellen Ausgaben auch bei steigender Preisentwicklung sicherzustellen. Das bedeutet auf allen Ebenen, die Prinzipien der Sparsamkeit weiterhin durchzusetzen und für einen vollständigen Einzug aller Einnahmen aus Mitglieds- und Solidaritätsbeiträgen Sorge zu tragen. Insbesondere gilt es, die in der **ISOR aktuell** Nr. 2/01 zur Finanzierung des Erfolges und der Fortführung des Kampfes dargelegten Anforderungen und Aufgaben in allen TIG konsequent umzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Finanzarbeit im 1. Quartal 2002 ist die Währungs-umstellung auf den Euro. Alle Einnahmen und Ausgaben sind ab dem 2. Januar 2002 in der Währung Euro vorzunehmen. Auf ihrer Tagung am 12. 05. 2001 konnten die Beiratsmitglieder davon berichten, dass eine breite Zustimmung besteht, den Mitgliedsbeitrag pro Monat ab dem 1. Januar 2002 auf 3 Euro festzusetzen. Das wäre umgerechnet eine Erhöhung von ca. 0,86 DM. Dazu besteht gegenwärtig keine Notwendigkeit. Wir schlagen der Vertreterversammlung daher vor, einen Mindestbeitrag von 2,60 Euro zu beschließen. Dabei sollte wie bisher, die Möglichkeit erhalten bleiben, dass die TIG-Vorstände in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, einzelnen Mitgliedern eine geringere Beitragszahlung gestatten.

Die notwendigen organisatorischen Maßnahmen werden im 2. Halbjahr 2001 von der Arbeitsgruppe Finanzen vorbereitet und den Vorständen der TIG rechtzeitig mitgeteilt.

Mit den in den TIG durchgeführten Vorstandswahlen wurden oftmals auch neue Kassierer gewählt. Es ist deshalb notwendig, die neu eingesetzten Funktionäre auf dem Gebiet der Finanzarbeit sorgfältig in ihre Aufgaben

einzuweisen und besonders den Erfahrungsaustausch mit den langjährig tätigen Kassierern innerhalb der einzelnen Territorien zu organisieren.

### **Vorstand kann sich auf stabile Mehrheit stützen**

Ausdruck für die gewachsene Bereitschaft unserer Initiativgemeinschaft, den Kampf für die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts und der Versorgungsbenachteiligung fortzusetzen, ist unter anderem das Ergebnis der durchgeführten Mitgliederbefragung.

An ihr haben sich 24.975 Mitglieder beteiligt.

Für die Fortführung des juristischen Kampfes zur Beseitigung des Rentenstrafrechts und der Versorgungsbenachteiligung und die weitere Teilnahme daran haben sich 96,9% ausgesprochen.

Die Bereitschaft, die Kosten des weiteren Kampfes gegen das Rentenstrafrecht, wenn unabwendbar auch durch eine Erhöhung des monatlichen Beitrages, mit zu tragen, haben 88,6% erklärt.

Aus den Ergebnissen der Befragung lassen sich zwei wichtige Schlussfolgerungen ziehen:

1. Unsere Initiativgemeinschaft ist in der Lage, bei Konzentration aller Kräfte, länderweit wirksame Aktionen durchzuführen.
2. Der neu zu wählende Vorstand kann sich bei der Weiterführung des Kampfes, wie im Entschließungsentwurf niedergelegt, auf eine wahrhaft absolute Mehrheit der Mitglieder stützen.

Das bisher Erreichte im Kampf um die Beseitigung von Rentenstrafrecht und Versorgungsbenachteiligung spricht für die Richtigkeit unseres beschrittenen Weges.

### **Erfolge können nur schrittweise errungen werden**

Die Praxis bestätigt auch die Richtigkeit der rechtzeitigen Entscheidung unserer Initiativgemeinschaft, einer Politik „Alles oder nichts“ nicht zu folgen. Wir werden auch weiterhin unser Ziel, Rentenstrafrecht zu beseitigen und Versorgungsbenachteiligungen zu überwinden, unbeirrt, unter den gegebenen Umständen schrittweise, verfolgen.

Wenn einzelne Mitglieder unserer Initiativgemeinschaft nicht immer mit dieser Linie und den daraus resultierenden notwendigen Entscheidungen einverstanden waren, ist das nachvollziehbar. Wir verfolgen dennoch, auch in den Diskussionen darüber, zielstrebig den Weg, den die Vertreterversammlung beschlossen hat.

Der Vorstand hat sich bemüht, kritische Bemerkungen unserer Mitglieder zu analysieren und im Einklang mit unserer Satzung in seiner Arbeit zu beachten. Selbstkritisch ge-

hört zur Wahrheit, dass uns dabei nicht immer alles gelungen ist. Der Vorstand hat aber nie die Ziele von ISOR e.V. außer acht gelassen. Sie sind am Interesse unserer Mitglieder an einem gerechten Alterseinkommen jetzt und an den realen Bedingungen orientiert, unter denen dieses zu Lebzeiten erreichbar ist. Das ist und muß auch künftig unser Augenmaß für die Entscheidungen sein, was vorrangig zu tun, was danach zu unternehmen ist und auch, was man besser lassen sollte.

Der Vorstand von ISOR e.V. hat sich bemüht, in allen Phasen unseres Kampfes für soziale Gerechtigkeit seiner Verantwortung nachzukommen. Für den neu zu wählenden Vorstand wurden gute Grundlagen für die weitere Arbeit geschaffen.

Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass eine Reihe von Vorstandsmitgliedern aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für den neuen Vorstand kandidieren kann.

Das sind die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe:

Volkspolizeidirektor Dr. Peter Fricker, langjähriger stellv. Vorsitzender der ISOR e.V., die langjährigen Vorstandsmitglieder Generalmajor der NVA Prof. Dr. Werner Wunderlich, Generalmajor der Grenztruppen Bernhard Geier, Kapitän zur See Dr. Dietrich Richter, Volkspolizeidirektor Werner Zimmermann, Hauptmann Christel Hennig, Oberstleutnant Edeltraud Sarge, Volkspolizeirat Joachim Karlick und Oberfeldwebel Klaus Schroeter.

Aus dem Bereich der Geschäftsstelle beenden aus gesundheitlichen Gründen ihre Tätigkeit: Generalmajor Bernhard Elsner als Geschäftsführer, Oberst Erwin Bach als Leiter der AG Öffentlichkeit sowie Volkspolizeidirektor Klaus Gennermann als Leiter der AG Finanzen.

Wir danken ihnen allen von ganzem Herzen für ihre langjährige Arbeit zum Nutzen Zehntausender vom Rentenstrafrecht und Versorgungsbenachteiligung Betroffener. Wir wünschen ihnen und ihren Familien für die Zukunft alles erdenklich Gute und wissen, dass sie auch weiterhin, so weit es in ihren Kräften steht, aktiv in unserer Initiativgemeinschaft wirken werden.

Unserem neuen Geschäftsführer Karl-Heinz Hypko, ehemals Mitarbeiter des Mdl, wünschen wir viel Erfolg und Stehvermögen in dieser für unsere Initiativgemeinschaft so wichtigen Funktion.

### **Kein Aufgeben**

Ich möchte den Bericht des Vorstandes beenden mit unserer nachhaltigen und bleibenden Forderung nach sofortiger Beseitigung des Rentenstrafrechts für alle, die noch betroffen sind und nach angemessener Regelung der versorgungsrechtlichen Ansprüche.

Wir nehmen die fortgesetzte Diskriminierung nicht hin und setzen unseren Kampf po-

litisch und juristisch fort. Nachhaltig fordern wir:

- Die Anerkennung des Arbeitseinkommens für die Berechnung von Renten auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS grundsätzlich bis zur Beitragsbemessungsgrenze,
- die restlose Beseitigung der nach dem 01. 07. 1993 verbliebenen Entgeltbegrenzungen für die ehemaligen Angehörigen anderer Zusatz- und Sondersversorgungssysteme,
- die Dynamisierung der besitzgeschützten Rentenbeträge entsprechend der Lohn- und Einkommensentwicklung im Osten,
- die Rücknahme der Einstellung von Dienstbeschädigungsrenten und gleiche Regelung des Dienstbeschädigungsaus-

gleichs auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS,

- die Rückzahlung der 1991 zu Unrecht geforderten Beiträge zur Krankenversicherung,
- eine Rentennachzahlung für die Vergangenheit für alle,
- die politische Lösung versorgungsrechtlicher Ansprüche.

Mit der durch die Vertreterversammlung zu beratenden und zu beschließenden Entschließung und der Konzeption des Vorstandes zur Fortsetzung unseres Kampfes verfügen wir über eine gute Grundlage für unsere weitere Arbeit. Noch nie waren wir darauf so gut vorbereitet, wie jetzt. Das bezieht sich nicht nur auf unsere konzeptionelle Arbeit, sondern auch auf unsere politischen und juristischen

Erfahrungen, die wir uns in den letzten zehn Jahren angeeignet haben.

Die nach der Vertreterversammlung durchzuführenden Schulungen der TIG-Vorstände und der Arbeitsgruppen Recht werden ein weiteres dazu beitragen.

Unsere Position ist gut, denn das Recht ist auf unserer Seite.

Wir wissen, dass dies ein langer und beschwerlicher Weg ist, den wir beschreiten müssen.

Mit der Geschlossenheit und der Solidarität der Mitglieder unserer Initiativgemeinschaft sowie der Solidarität der Verbände und Vereine werden wir unseren berechtigten Kampf erfolgreich zu Ende führen.

*(Kürzungen und Zwischenüberschriften durch die Redaktion)*

## Entschließung der Vertreterversammlung der ISOR e.V. vom 9. und 10. Juni 2001 in Berlin

Die Mitglieder der ISOR e.V. haben in der Zeit nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts am 28. April 1999 große Anstrengungen unternommen, um Regelungen im 2. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-ÄndG) zu erreichen, die die Gleichheit im Rentenrecht herstellen und Rentenstrafrecht endgültig überwinden. Der Dank dafür gilt allen, die daran durch Briefe an und Gespräche mit Politikern beigetragen haben. Besondere Anerkennung gilt dem unermüdlichen Wirken der Betreuer und Kassierer, Mitglieder von Arbeitsgruppen und den Vorständen.

Die rot-grüne Koalition hatte es in der Hand, ihren Bekenntnissen von 1995 zu entsprechen und die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts zu beschließen. Sie hat versagt. Das 2. AAÜG-ÄndG enthält ausschließlich das durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts Erzwangene. Die Regierungskoalition war nicht willens, aus eigenem Entschluss das Grundgesetz zur vollständigen Überwindung des Rentenstrafrechts anzuwenden. Stattdessen dominiert eine schwarz-grüne Koalition der Vergeltung, die die Beseitigung des Rentenstrafrechts vorgeblich von neuen Ausgleichsregelungen für in der DDR erlittene Nachteile abhängig macht. Der Herstellung der inneren Einheit Deutschlands wird dadurch erneut Schaden zugefügt.

Die Mitglieder der ISOR e.V. haben im Mai 2001 mit überwältigender Mehrheit ihre Entschlossenheit zur Fortsetzung des Kampfes bekundet. Sie sind entschlossen, die damit besonders im hohen Alter verbundenen hohen Belastungen zu tragen. Diese großartige

Solidarität bleibt unsere entscheidende und verlässliche Stütze.

Mit Hochachtung und großem Dank würdigen wir die Bereitschaft von Prof. Dr. Azzola, der Anwälte Bleiberg und Schippert ebenso wie der Gutachter Prof. Dr. Kaufmann und Dr. Napierkowski, unseren weiteren Kampf mit Rat und Tat zu begleiten.

Unbeirrt stehen wir Seite an Seite mit den anderen Betroffenenverbänden. Wir sind dankbar für die uns gewährte Solidarität und werden auch künftig ihnen gegenüber freimütig Solidarität üben.

Die Entwicklung beweist, das politisch gewollte Rentenstrafrecht muss vor allem politisch überwunden werden. Für alle Bürger des Landes muss das Grundgesetz gleichermaßen gelten. Das wird weiterhin im Mittelpunkt unseres politischen Wirkens stehen.

Die Erfahrung seit 1999 zeigt jedoch mehr denn je, wie töricht es wäre, sich allein auf bessere politische Einsichten zu verlassen.

Die Mitglieder der ISOR e.V. nehmen die verbliebenen Diskriminierungen nicht hin und setzen den Kampf sowohl politisch als auch juristisch fort.

### Wir fordern:

1. die Anerkennung des Arbeitseinkommens für die Berechnung von Renten auch für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS grundsätzlich bis zur Beitragsbemessungsgrenze;
2. restlose Beseitigung der nach dem 1. 7. 1993 verbliebenen Entgeltbegrenzungen für die ehemaligen Angehörigen anderer Zusatz- und Sondersversorgungssysteme;
3. Dynamisierung der besitzgeschützten Rentenbeträge entsprechend der Lohn-

und Einkommensentwicklung im Osten;

4. Rücknahme der Einstellung von Dienstbeschädigungsrenten und gleiche Regelung des Dienstbeschädigungsausgleichs auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS;

5. Rückzahlung der 1991 zu Unrecht geforderten Beiträge zur Krankenversicherung;

6. Rentennachzahlung für die Vergangenheit für alle;

7. die politische Lösung versorgungsrechtlicher Ansprüche.

### Die Vertreterversammlung

- billigt die am 24. 1. 2001 beschlossene Konzeption als Leitfaden für die Arbeit des neu gewählten Vorstandes zur Fortsetzung des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht und für die Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG;

- ermächtigt den Vorstand der ISOR e.V., auch weiterhin die dazu notwendigen Schritte in realistischer Einschätzung des Möglichen und nach dem Rat der Anwälte zu gehen;

- beauftragt den Vorstand und die Vorstände der TIG, weiterhin alle Möglichkeiten der politischen Einflussnahme auf gesetzliche Regelungen entsprechend den Forderungen dieser Entschließung zu nutzen.

Die Vertreterversammlung ist von dem Willen der Mitglieder überzeugt, den Kampf auf der Grundlage der bisher erzielten Erfolge entschlossen fortzusetzen. Die davon getragene Solidarität bleibt entscheidend, neue Prüfungen zu meistern und weitere Erfolge auf dem Weg zur vollständigen Beseitigung des Rentenstrafrechts zu erreichen.

## Festansprache zum 10jährigen Bestehen der ISOR e.V.

vorgetragen von Dr. Peter Fricker

In unserer am 06. Juni 1991 verabschiedeten Satzung heißt es u.a.: „Der Verein beendet mit Erfüllung seines Zweckes seine Tätigkeit.“

Dieser Satz wurde geschrieben, zunächst zur Selbstverständigung, aber vor allem auch für Leute, die uns von Amts wegen von Beginn an argwöhnisch beäugten, mit uns ihre Sorgen hatten und uns auch seit dem aufmerksam begleiteten. Wir verstanden das sehr wohl und betonten stets, man möge diesen Satz positiv, als ein ehrliches Versprechen auffassen und dazu stehen wir auch heute. Kein Mitglied hatte allerdings damals konkrete Vorstellungen, welchen Zeitraum diese unsere Zweckerfüllung in Anspruch nehmen könnte. Die Mehrheit von uns hatte wohl bei der Gründung keinen zehnten Jahrestag des Vereins im Blick und wohl auch nicht die Notwendigkeit voraussehen können, nach 10 Jahren immer noch beraten zu müssen, wie das staatlich verordnete Rentenstrafrecht überwunden werden kann. Das war einer gewissen Naivität geschuldet, die wir vom Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse und vom Sozial- und Rechtsstaat hatten.

Natürlich haben wir inzwischen einiges erreicht. Die geistigen, organisatorischen und finanziellen Investitionen waren ja auch wahrlich nicht gering. Stück für Stück ist es gelungen, etwas mehr an Rentengerechtigkeit zu erzwingen – das war und ist ein zäher Prozess.

Auch ein gemildertes Rentenstrafrecht bleibt eben ein staatlich verordnetes Rentenstrafrecht. Die Zielsetzung des Vereins ist also bislang nicht erreicht. Wir haben diese Teilerfolge errungen, weil wir nicht allein streiten mußten und uns stets in Solidargemeinschaft mit anderen Organisationen und Verbänden Betroffener sowie namhaften Einzelpersonlichkeiten befanden.

Ausdrücklicher Dank geht deshalb an das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden, die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde, den Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, den Akademischen Ruhestandsverein, den Bundeswehrverband, den Bundesgrenzschutzverband, den Sozialverband VDK und die Volks-

solidarität und an die PDS, – letztere besonders wegen ihrer wiederholten parlamentarischen Unterstützung, die auch viel persönliche Courage der Abgeordneten erforderten, – wir wissen das sehr wohl zu schätzen – aber auch wegen ihrer selbstlosen logistischen Unterstützung, besonders in den „Gründerjahren“, was niemals vergessen sein wird.

Ein herzliches Dankeschön für die hervorragende Unterstützung und manchmal auch unbequeme Begleitung geht besonders an unseren hochverehrten Freund Prof. Dr. Axel Azzola und die Anwälte Benno Bleiberg und Mark Schippert. Ein ganz herzlicher Dank geht an die heutige Sozialministerin von Mecklenburg/Vorpommern, Dr. Martina Bunge, die schon vor ihrer Ministerzeit als Mitarbeiterin der PDS-Fraktion im Bundestag für unsere Belange stritt.

Es geht uns allen ja um mehr, als „nur“ den Zahlbetrag der Rente, wengleich der bei vielen unserer Mitglieder eine Existenzfrage ist. Auf dem Spiel steht zugleich, wohin sich diese Gesellschaft entwickelt.

*„Regierungen, die sich an der sozialen Gleichheit vergehen, bedrohen die Demokratie in weit höherem Maße, als solche, die die persönlichen Freiheiten beschränken“*,

verkündete schon die Ahnfrau der bundesdeutschen Totalitarismus-Doktrinen, Hannah Arendt. Es wäre wünschenswert, dass die heute Regierenden gelegentlich auch einmal ihren eigenen Apologeten zuhörten und nachdenken, was zu solcher Aussage veranlasst haben könnte.

Unser Kampf um Rentengerechtigkeit ist auf die Wahrung des Grundgesetzes und die Schaffung des inneren Friedens gerichtet, wenn auch manche Politiker das heute noch nicht begreifen. Wir fordern Rechte ein und bitten nicht um Almosen ... und wir werden davon nicht ablassen.

Als sich am 18. März 1991 nach einem Aufruf der PDS-Abgeordneten von Berlin-Lichtenberg, Astrid Karger, den Versammlungsraum sprengend, ca. 400 ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR trafen, um über Maßnahmen gegen den Rauswurf aus der gesetzlichen Kranken-

versicherung zu beraten, ahnten sie nicht, welchen langen und beschwerlichen Weg sie im Streit um soziale Gerechtigkeit vor sich hatten. Keiner wusste so richtig, was zu tun sei, mit welchen Mitteln man sein Recht einfordern könnte. Auch nicht die kaum 10 Vertreter aller in Sonderversorgungssystemen der DDR erfassten und von der Entlassung aus der Krankenpflichtversicherung Betroffenen, die sich sozusagen im Auftrag der Versammlung am 22.3. zusammen fanden, um mögliche und notwendige Schritte zu beraten.

Ohne Organisationen im Rücken, die bereits in den alten Bundesländern bestanden und sich nun im Beitrittsgebiet etablierten, wie z.B. der BRH, der VDK und der DBwV und ohne Unterstützung der Nachfolger der früheren staatlichen Institutionen, – aber unter mißtrauischer Kontrolle durch die Staatsschutzorgane der BRD – wurden unter der Bezeichnung „Initiativgemeinschaft betroffener Rentner, Vorruheständler etc. der ehemaligen bewaffneten Organe“ schon am 02. 04. 1991 schriftliche Hinweise herausgegeben, was man wie unternehmen muss, um die Krankenversicherung sicherzustellen und zugleich gegen die verordnete „freiwillige Krankenversicherung“ zu protestieren.

Als dann am 9. April 1991 die Bundesregierung den Entwurf des AAÜG beschloss, wurde von da an, zunächst mit einem schriftlichen Standpunkt vom 19. 04., der Protest gegen die Bestimmungen dieses von uns nicht zu akzeptierenden Gesetzes organisiert.

Am 6. Juni 1991 unterzeichneten folgende Freundinnen und Freunde die Gründungsurkunde unserer Initiativgemeinschaft:

Astrid Karger als Vorsitzende, Prof. Dr. Erhard Pachaly und Manfred Rohland als Stellvertretende Vorsitzende, sowie Christl Hennig, Dr. Hans-Georg Holzendorf, Prof. Dr. Roland Kalthoff, Beate Schenk, Horst Siewkowski und Prof. Dr. Werner Wunderlich als Mitglieder.

Ohne den Einsatz und die Aktivitäten anderer Freundinnen und Freunde zu schmälern, möchte ich besonders den Einsatz unserer Freundin Astrid Karger hervorheben. Ihr Engagement war Ausgangspunkt, Impuls der

*Fortsetzung auf Seite 7*

**Die Vertreterversammlung wählte den neuen Vorstand und die Mitglieder der Revisionskommission:**

**Vorstand:**

Horst Parton, Brandenburg, Vorsitzender  
Prof. Wolfgang Edelmann, Brandenburg, Stellvertreter  
Prof. Horst Bischoff, Berlin, Stellvertreter  
Peter Speck, Berlin, Kassenwart

Wolfgang Schmidt, Berlin, Schriftführer  
Willi Becker, Thüringen  
Gerhard Dylla, Berlin  
Horst Eismann, Sachsen  
Roland Fehlhaber, Berlin  
Siegfried Felgner, Mecklenburg-Vorpommern  
Prof. Rolf Gruner, Berlin  
Horst Hartrampf, Mecklenburg-Vorpommern  
Siegfried Jesse, Berlin

Herbert Kranz, Berlin  
Friedrich Noll, Berlin  
Dieter Wittstock, Sachsen-Anhalt

**Revisionskommission:**

Joachim Piller, Brandenburg  
Karl-Heinz Schwarzeit, Berlin  
Paul Nimt, Brandenburg  
Manfred Krumholz, Berlin

Initiative und Grundlage dafür, dass ein tragfähiges Fundament gelegt wurde.

Der erste Vorstand stellte den Antrag auf Eintragung unseres Vereins ISOR in das Vereinsregister und wandte sich in einer „Information über die beabsichtigte drastische Reduzierung der Versorgungsrechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR“ an alle Betroffenen. In dieser Information heißt es u.a.:

„Schließt Euch ... freimütig und ohne Rücksicht auf Herkunft in der Initiativgemeinschaft ... zusammen, Sie kann die Kraft aufbringen, den Gang zum Bundesverfassungsgericht, notfalls zu internationalen Gremien, zu bestehen...“

Zur ersten Vertreterversammlung am 31. Oktober und 1. November 1992 zählte ISOR e.V. bereits 14.000 Mitglieder. In allen ehemaligen Bezirken und in 120 Kreisen waren wir damals schon präsent. Die Mitgliederzahl stieg kontinuierlich bis gegenwärtig auf mehr als 26.000. Zählen wir die inzwischen verstorbenen Freundinnen und Freunde hinzu, denen gegenüber wir immer in der Pflicht bleiben, sind es weit über 30.000.

Den Zweck unseres Vereins, Rentenstrafrecht zu beseitigen, verwirklichen wir durch Gewährleistung der Interessenvertretung, leisten gegenseitige Hilfe und Beistand in schwierigen Lebenssituationen. Bereits in den ersten Erklärungen, die wir zum AAÜG abgaben, haben wir deutlich gesagt, dass dieses Gesetz verfassungswidrig ist und das Rechts- und Sozialstaatsprinzip verletzt.

Gleichermaßen haben wir die Missachtung der politisch-moralischen Wertneutralität des Sozialversicherungsrechts durch das AAÜG gerügt. Wir befanden und befinden uns damit in Übereinstimmung mit den mit uns verbündeten Verbänden, Vereinen und Organisationen – sogar mit dem Bundesverfassungsgericht, das wir nach einem gemeinsamen, langen und schwierigen Weg acht Jahre nach Gründung unseres Vereins erreichten.

Wir blicken heute auf unzählbare und manifolde juristische und politische Aktivitäten zurück.

Ohne Übertreibung kann ich sagen, dass von unseren heutigen 188 TIG-Vorständen und über 26.000 Mitgliedern in die über Hunderttausend gehende Petitionen, Protestresolutionen, Entschließungen, vor allem aber persönliche Briefe an den Bundestag und dessen Ausschüsse und Abgeordneten, an die Minister an die Landesregierungen und Politiker aller Art abgesandt wurden. Darüber hinaus wandten sich Mitglieder an verschiedene Gremien für Menschenrechte und andere Institutionen in Europa. Es fanden ungezählte Aussprachen mit Politikern statt. Immer wiesen unsere Mitglieder auf die unerträgliche Lage hin, in die sie als vom Rentenstrafrecht Betroffene geraten sind.

Es sind vor allem die psychischen Wirkungen, die durch die Missachtung lebenslanger Arbeitsleistungen sowie durch die Stigmatisierung und Pauschalierung verschiedener Tätigkeiten in der DDR hervorgerufen wurden und die darüber hinaus in den sozialen Abstieg führen, was ja wohl auch zur Zielstellung dieser Siegerpolitik zu rechnen ist.

Der überwiegenden Mehrheit ist es nicht unbedingt leicht gefallen, ihre Befindlichkeiten zu offenbaren und um die rechtmäßig zustehenden Rentenleistungen sozusagen zu betteln. Es dennoch zigtausend mal getan zu haben, ist hoch anzuerkennen und als große Leistung unseres Vereins hervorzuheben. Viele Hundert Mitglieder der TIG-Vorstände, Kassierer, Betreuer und Helfer in persönlichen Fragen haben Hervorragendes geleistet. Sie sind das tragende Gerüst und der lebendige Organismus unseres Vereins. Ihnen allen gebührt dafür hohe Anerkennung und herzlichster Dank. Ihre Leistungen sind Ausdruck und zugleich Garantie für die Solidarität, die unseren Verein stark macht und weiterhin die Grundlage einer erfolgreichen Arbeit sein wird.

Als ab 1997 für die übergroße Mehrheit der ehemaligen Angehörigen der NVA, der Organe des Mdl, der Grenztruppen, der Zivilverteidigung und des Zolls Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze erkämpft worden war, verabschiedeten sie sich nicht aus unserer Solidargemeinschaft. Sie blieben und es

traten neue Mitglieder aus diesen Bereichen unserem Verein bei, um das noch verbliebene Unrecht mit beseitigen zu helfen. Die Mitgliederzahlen stiegen und das Entsolidarisierungskonzept der anderen Seite ging nicht auf. Ich bin überzeugt, dass diese Solidarität auch weiterhin unsere Stärke bleiben wird.

Sowohl quantitativ als auch qualitativ bedeutsam waren und sind die vom Verein und unseren Mitgliedern organisierten und verwirklichten juristischen Maßnahmen.

Aus der bereits erwähnten kleinen Gruppe, die im März 1991 mit ersten Überlegungen für juristische Schritte an die Öffentlichkeit trat, entwickelte sich die bis heute bestehende Arbeitsgruppe Recht. Aus ihr entstanden, durch Prof. Dr. Axel Azzola inspiriert und unterstützt und durch unser Mitglied Prof. Edelmann organisiert, die zentrale Prozessführung und anwaltliche Vertretung durch die Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert, und die sehr hohe Anzahl von Widersprüchen sowie Verfahren vor den Sozialgerichten bis zum Bundesverfassungsgericht.

Bis heute wurden durch unsere Mitglieder, überwiegend durch die Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert begleitet:

Rund 11.000 Widersprüche gegen Entgeltbescheide, Rentenbescheide u.a. verwaltungsrechtliche Entscheidungen eingelegt, ca. 6.500 Klagen vor den Sozialgerichten geführt, 61 Revisionsverfahren vor dem BSG verhandelt und 17 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht geführt, zum Teil stehen hier noch Entscheidungen aus.

Damit wurde auf die Sozialgerichtsbarkeit in einem Maße eingewirkt, wie das durch wenige Vereine oder Verbände der Fall sein dürfte. Das war sicher auch nicht ohne Wirkung auf die Politik in Bezug auf die Rentengesetzgebung. Und damit sollte man auch weiterhin rechnen – wir werden hartnäckige und berechenbare Partner bleiben.

Neben der Tätigkeit der juristischen Fachleute darf nicht unerwähnt bleiben, welche enorme Leistung von unseren Mitgliedern bezüglich der Aneignung der notwendigen

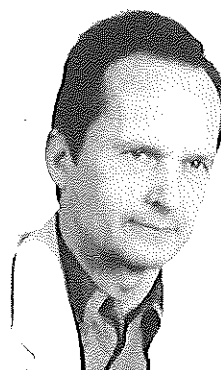
*Fortsetzung auf Seite 8*



Prof. Horst Bischoff,  
stellv. Vorsitzender



Prof. Wolfgang Edelmann,  
stellv. Vorsitzender



Peter Speck,  
Kassenverwalter



Wolfgang Schmidt,  
Schriftführer

**Fortsetzung von Seite 7**

rechtlichen Kenntnisse, als wichtige Voraussetzung für diese massenhafte juristische Wirksamkeit, erbracht wurde.

Hauptsächlich die Mitglieder der zentralen AG-Recht, die sich diese Kenntnisse auch erst aneignen mussten, förderten durch Schulungen und viele Versammlungen in den TIG die Kenntnisse zum massenhaften rechtlichen Widerstand.

Es ist nicht die Zeit, alles zu benennen, was an Einsatz, an ehrenamtlicher Tätigkeit, man

kann ohne Übertreibung sagen, an Hingabe und Begeisterung notwendig war und verwirklicht wurde, um das bis heute Erreichte zu schaffen.

Deshalb allen Aktiven unseres Vereins ein herzliches Dankeschön.

(geringfügige Kürzungen - d. Red.)

Anmerkung der Redaktion: Die Berichterstattung über die Diskussionbeiträge auf der Vertreterversammlung folgt in der nächsten Ausgabe.

**Wie ich das sehe,**

ist das 2. AAÜG-Änderungs-Gesetz eine Schande.

Eine Schande für die SPD-Abgeordneten, die ihren 1995er Gesetzentwurf nur aus Gründen des Stimmenfangs mit einbrachten, dabei kalt mit der Not und dem Vertrauen spielend. Eine Schande für jene, die ein Ende des Rentenstrafrechts „gerne gewollt“ hätten, aber hofften, das Bundesverfassungsgericht würde es ihnen abnehmen, selbst Gesicht zu zeigen.

Eine Schande für den Basta-Kanzler und seinen Arbeitsminister, für die der 95er Gesetz-

entwurf von vornherein außerhalb des Interesses lag.

Eine Schande für die Bündnis 90-Leute, die auf jahrhundertlang bewährte Wertneutralität deutschen Rentenrechts Rachegefühle wegen pfeifen. Eine Schande für die Grünen, die in ihrer Oppositionszeit diese Wertneutralität auch in bezug auf ehemalige Staatsdiener der DDR vertraten und sich nun beugten.

Es gilt erneut, den Abgeordneten in zahllosen Briefen das Schändliche ihres Handelns ebenso wie ihre politische Dummheit begreiflich zu machen.

Schändlich, weil mit Menschenschicksalen

taktierend und hoffend, es würde sich schon alles biologisch lösen.

Dumm, weil an der Realität vorbeidenkend, weil diese zynische Rechnung nicht aufgeht.

Im Januar 1999 wurde unter Missbrauch von Unterlagen der Gauck-Behörde eine Liste der ehemaligen Mitarbeiter des MFS/AfNS in das Internet eingestellt, die das verdeutlicht.

Danach steigt die Zahl der Rentner des ehemaligen MFS/AfNS von 11.181 im Jahr 2001 auf 45.557 im Jahr 2029. Das Gesetz würde also auf Jahrzehnte Unrecht und sozialen Unfrieden weiter anheizen.

Jeder der Betroffenen hat Angehörige, Freunde und Bekannte, die sich mit ihm solidarisieren und gleich ihm nicht ruhen werden, bis das Unrecht beseitigt ist. So sehe ich das.

Erwin Bach, AG Öffentlichkeitsarbeit

**Lesenswert**

Dokumentation des Verlages „Junge Welt“

**Den Osten beherrschbar machen**

Verantwortliche des Ministeriums für Staatssicherheit melden sich zu Wort.

Die Dokumentation enthält ferner ein Interview mit Dr. Peter-Michael Diestel und einen Pressespiegel.

25 Seiten, 8,- DM (in Briefmarken oder gegen Vorkasse). Bestellungen schriftlich an: Junge Welt / Aktionsbüro / Karl-Liebknecht-Strasse 32 / 10178 Berlin

**Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder**

Dr. REINHARD ANGERMANN, Kiel  
 EWALD BAHR, Leipzig  
 BERNHARD BECKER, Cottbus  
 ALOYS BEHLAU, Berlin-Treptow  
 HANS BEICK, Berlin-Hohenschönhausen  
 HERBERT BIELZER, Lauta  
 HANS BÖHMER, Dresden  
 ERWIN BÖNISCH, Hönow  
 ROLF CLAUß, Riesa  
 HORST DITTBERNER, Leipzig  
 HEINZ EICHLER, Schöneiche  
 PETER FALKENHAIN, Berlin-Friedrichsfelde  
 MARTHA FARLL, Zeitz  
 EBERHARD FICKENWIRTH, Chemnitz  
 HEINZ FIERUS, Potsdam-Babelsberg  
 DORA FRANZ, Berlin-Friedrichsfelde  
 JÜRGEN FRITSCH, Berlin-Friedrichshain  
 FRITZ GÖLKNITZ, Schildow  
 JOHANNA HASSE, Berlin-Pankow  
 WERRA HÄNSCH, Staßfurt  
 HERBERT HÖRIG, Staßfurt  
 HILDEGARD HÜTTER, Berlin-Treptow  
 ARTHUR JOBST, Riesa  
 HANS-JOACHIM KITTELMANN, Magdeburg  
 PAUL KOBOW, Schwerin  
 WERNER KORGE, Potsdam-Waldstadt  
 ALFRED KRAUS, Berlin-Marzahn

RUDOLF KREISCHE, Dresden  
 WERNER LENZ, Berlin-Köpenick  
 ALFRED LÖPPITZ, Cottbus  
 MANFRED MARTIN, Chemnitz  
 HORST MATTHES, Stralsund  
 GERHARD MÜLLER, Chemnitz  
 MANFRED MÜLLER, Leipzig  
 WERNER MÜLLER, Erfurt  
 WERNER NEHLS, Neubrandenburg  
 GÜNTER PILLE, Chemnitz  
 GISELA REICHARDT, Berlin-Hohenschönh.  
 BRUNO ROSULEK, Rostock  
 HELMUT SCHMIDT, Oranienburg  
 ERICH SCHRAUBER, Boizenburg  
 WERNER SCHWARZ, Dresden  
 HEINZ SPENGLER, Pöbneck  
 RUDOLF STANGE, Berlin-Blankenburg  
 KURT TERPE, Magdeburg  
 HORST TRÖSTER, Wolgast  
 WERNER VOGEL, Gera  
 ALFONS WALKER, Aschersleben  
 CHARLOTTE WIEPRICH, Bln.-Hohenschönh.  
 CLAUD WINTER, Werder  
 GERHARD WOSCIDL, Plauen  
 LOTHAR WÜNSCH, Erkner  
 DIETER WUNDER, Erfurt  
**Ehre ihrem Andenken.**

**Impressum**

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

Vi.S.d.P.: Friedrich Noll, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Redaktionsschluss: 11. 6. 2001

Satz: SATZ-Studio Helmut Kehrer, 12355 Berlin

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr